

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.08.2019

„Wann kommt der Lückenschluss in der Grönlandstraße?“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wann rechnet der Senat mit dem ursprünglich für 2019 vorgesehenen Lückenschluss der Lärmschutzwand an der Bahnstrecke in der Grönlandstraße?
2. Woran scheitert bisher die Umsetzung dieser Maßnahme?
3. Inwiefern stehen die für die Maßnahme vorgesehenen Eigenmittel und die Fördermittel des Bundes, aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm, auch über das Ende des Jahres 2019 hinaus zur Verfügung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Wenn alle Rahmenbedingungen inklusive der dauerhaften Trägerschaft und der Finanzierung wie geplant bis Ende 2019 abschließend geklärt bzw. gesichert werden können, kann mit einer Fertigstellung der Lärmschutzwand bis Ende 2022 gerechnet werden.

Zu Frage 2:

Für die Errichtung der Lärmschutzwand laufen Abstimmungsgespräche mit der Grundstückseigentümerin, ob und wenn ja in welcher Weise sie die erforderlichen Grundstücksteile zur Verfügung stellt. Eben solche Gespräche mit der Deutschen Bahn AG sind erforderlich, ob und wenn ja in welcher Weise die konkrete Planung eine Gefährdung des Bahnverkehrs darstellen könnte und wie dann gegebenenfalls die Planung angepasst werden muss. Naturschutzfachlich wird geprüft, ob ein Eingriff in den hohen Baumbestand und an einem Schutzstreifen vertretbar wäre. Zudem wäre eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Diese Fragestellungen erfordern einen hohen Zeitaufwand und sind vor der Beantragung einer Baugenehmigung zu klären. Es wird davon ausgegangen, dass diese Klärung im Herbst 2019 abgeschlossen sein wird und ein Bauantrag – wenn die Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit grundsätzlich gegeben ist – bis Ende 2019 gestellt werden kann. Für die Errichtung der Lärmschutzwand werden drei Jahre kalkuliert.

Zu Frage 3:

Für das Vorhaben stehen Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel stammten ursprünglich aus dem kommunalen Investitionsförderprogramm, wurden dann aber mit einer Haushaltsfinanzierung getauscht, sodass die Mittel weiterhin abrufbereit zur Verfügung stehen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 20.08.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.